



Bolta Werke GmbH

UN Global Compact
Communication on Progress 2019
Fortschrittsbericht 2019

August 2019



Inhalt

- Unterstützungserklärung Seite 3
- Kurzprofil Bolta Werke GmbH Seite 4
- Menschenrechte Seite 5
- Arbeitsnormen Seite 7
- Umwelt und Klima Seite 9
- Korruptionsprävention Seite 11

Unterstützungserklärung

Die Bolta Werke GmbH (im Folgenden „Bolta“) steht ein für eine nachhaltige, integre Unternehmensführung und verpflichtet sich, an allen Unternehmensstandorten die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact zu gewährleisten. Gleichzeitig bekennt sich das Unternehmen dazu, die zehn Prinzipien des UN Global Compact nachhaltig zu unterstützen und als Koordinatensystem zur stetigen Weiterentwicklung des Unternehmens einzusetzen.

Wirtschaftlicher Erfolg in einem globalen Markt fordert und fördert die Einhaltung globaler Prinzipien. Wir tragen umfangreiche Verantwortung, auch für Mitarbeiter, für soziale Belange und das Gemeinwesen. Bolta stellt sich dieser Verantwortung und unterstützt aktiv die Einhaltung und Verbreitung von Verhaltensregeln im Sinne eines verantwortungsvollen unternehmerischen Agierens. Wir stehen für verlässliches, partnerschaftliches Handeln, das selbstverständlich den Anspruch an Rechtskonformität beinhaltet. Für uns ist all dies wesentliche Grundlage für langfristigen, wirtschaftlichen Erfolg.

Nachhaltigkeit hat bei Bolta einen hohen Stellenwert und ist nach unserer Auffassung eine maßgebliche Stellgröße für die langfristig ausgelegte Zukunftssicherung des Gesamtunternehmens. Nur durch die von der Managementebene aus gesteuerte Verknüpfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Komponenten lassen sich Unternehmen zum Wohle der Gesellschaft erfolgsorientiert entwickeln. Aus diesem Grund durchläuft Bolta nicht nur regelmäßige Zertifizierungen nach allen für unseren Wirtschaftsbereich gängigen Normen, allen voran IATF 16949, DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 sowie DIN EN ISO 50001, sondern investierte in den vergangenen Jahren erhebliche Ressourcen in auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Maßnahmen.

Der hier vorgelegte Bericht im Rahmen des UN Global Compact dokumentiert unsere Unternehmensausrichtung in Bezug auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Die ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Bolta Werke GmbH und gelten für den Berichtszeitraum 2018/2019.



Christian Falk
Geschäftsführer



Sabine Rohde
Leitung Unternehmenskommunikation

Kurzprofil Bolta Werke GmbH

Bolta gilt heute als international anerkannter Spezialist für Oberflächenveredelung in der Automobilindustrie. Unter dem leistungsorientierten Qualitätsanspruch „High Performance Surface Technologies“ fertigt das 1921 in Nürnberg gegründete Unternehmen für zahlreiche Premiummarken erfolgreicher Automobilhersteller sowohl komplexe Bauteile als auch einzelne Komponenten wie Typenschilder und Zierleisten. Dank globaler dreidimensionaler Produktionskompetenz – Spritzguss, Oberflächenveredelung, Montage – und wettbewerbsfähigem Technologieeinsatz setzt Bolta international beständig neue Maßstäbe. Innovationskraft beweist Bolta regelmäßig durch Patentanmeldungen und die Weiterentwicklung von Verfahren der Oberflächenveredelung. Als eines der führenden Unternehmen innerhalb der hochspezialisierten Branche ist es uns Verpflichtung, auch bezüglich verantwortungsvoller Unternehmensführung hohe Maßstäbe zu setzen.

Als Teil der international agierenden, übergeordneten Holding White Capstan Ltd. mit Standorten in Deutschland, Mexiko und den USA verfügt Bolta über einen verbindlichen Code of Conduct sowohl für Mitarbeiter als auch für die Definition der hohen Anforderungen an Partner und externe Dienstleister.

Der Code of Conduct ergänzt die Managementpolitik und die Managementleitlinien. Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich bei Fragen oder in Zweifelsfällen an ihre Vorgesetzten oder an eine Vertrauensperson zu wenden. Sie haben die Pflicht, Verstöße gegen diese Verhaltensregeln zu melden. Verstöße werden verfolgt und bei Fehlverhalten mit angemessenen Konsequenzen geahndet. Meldende Mitarbeiter müssen keine Nachteile befürchten.

Bolta bleibt in Bewegung

Ausgehend von der Anerkennung der Grundsätze des Ehrbaren Kaufmanns (IHK) folgte noch im selben Jahr, 2016, der Beitritt zum UN Global Compact und damit die Verpflichtung, für die 10 universellen Prinzipien einzutreten. Bolta versteht dies als aktive Aufgabe, prüft Unternehmen und Abläufe beständig auf Verbesserungspotenzial und kommuniziert sein Engagement nach außen, beispielsweise über die firmeneigene Website, und innen.

Die Initiative zur Nachhaltigkeits-Performance bei Bolta konzentriert sich auf die Förderung von nachhaltigem Handeln in allen Unternehmensbereichen, dem sorgsamem Umgang mit allen Ressourcen sowie dem verantwortlichem Handeln gegenüber allen relevanten Stakeholdern. Unsere hier definierten Projekte sind für alle Mitarbeiter über das firmeneigene Intranet einsehbar.

Im Berichtszeitraum neu installiert wurde die erfolgreiche Initiative Bolta inMotion. Mit dem Fokus auf Gesundheitsmanagement bietet Bolta seinen Mitarbeitern auf allen Ebenen damit Aktionen und Konzepte für Gesundheitsvorsorge, sportliche Aktivitäten und eine ausgewogene Ernährung.

Verantwortungsbewusste Unternehmensführung versteht Bolta als wichtigen Werttreiber der Marke im von Innovationen bestimmten Umfeld der Automotive-Welt. Wir sind davon überzeugt: Nur Unternehmen, denen es gelingt, wirtschaftliche Interessen gleichermaßen unter ökologischen wie sozialen Aspekten erfolgreich umzusetzen, werden langfristig am Markt bestehen.

Unser Anspruch „High Performance Surface Technologies“ ist damit gleichzeitig unser Ehrgeiz für Höchstleistungen in allen Bereichen.

Menschenrechte

Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2:

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Zusammenfassung

Bolta bekennt sich zur Unterstützung und Achtung des Schutzes internationaler Menschenrechte und stellt durch klare Formulierungen in der Management-Politik und daraus abgeleiteter bindender Prozesse sicher, dass sich das Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen schuldig macht.

Aktivitäten/Umsetzungen

Ausschlaggebend sind diese Prinzipien sowohl in der internen Zusammenarbeit, als auch im Kontakt zu Geschäftspartnern gleichermaßen.

Der unternehmenseigene Code of Conduct adressiert die Thematik des Schutzes der Menschenrechte in mehrfacher Weise. Die Klausel zur Achtung der Menschenrechte wird ergänzt durch Verhaltensrichtlinien zur Unternehmensethik als Summe der Werte und Selbstverpflichtungen sowie durch die Null-Toleranz-Schwelle bezüglich Diskriminierungen jedweder Form.

In den Beziehungen des Unternehmens zu seinen Lieferanten ist der Code of Conduct elementarer Bestandteil der Zusammenarbeit. In der individuellen Lieferantenselbstauskunft fordert Bolta aktiv ein Commitment der Lieferanten zu den Prinzipien des Code of Conduct ein. Denn uns ist bewusst, dass es unsere Pflicht ist, auch dafür Sorge zu tragen, dass Rohstoffe und Materialien, die wir beziehen, ohne Menschenrechtsverletzungen produziert wurden. Bei Bedenken gegenüber Lieferanten bezüglich der Einhaltung der Prinzipien in deren weiterer Lieferkette ergreift Bolta in einem festgelegten Handlungsschema geeignete Maßnahmen, um den Missstand abzustellen. Ultima Ratio in der Eskalationskette bei Nichteinhaltung ist die Auflösung der Geschäftsbeziehung.

Um unsere Anforderungen noch genauer zu definieren, wurde der Code of Conduct für Lieferanten im Berichtszeitraum um einen entscheidenden weiteren Punkt ausgearbeitet: Neu enthalten sind spezielle Formulierungen „Konfliktfreie Beschaffung“ bezüglich unserer Anforderungen bei der Beschaffung der Metalle Zinn, Wolfram, Tantal und Gold. Hier tritt Bolta entschieden dafür ein, dass sichergestellt ist, dass die Metalle ausschließlich aus verlässlicher Quelle stammen.

Menschenrechte

Intern ist der Code of Conduct, u.a. zusammen mit Informationen zum Management-Handbuch und dem Unternehmensleitbild fester Bestandteil der Einführungsphase für neue Mitarbeiter. So stellt Bolta sicher, dass vom Beginn der Arbeit im Unternehmen an jeder Mitarbeiter über die Unternehmensgrundsätze informiert ist und sein Handeln daran ausrichtet. Darüber hinaus stehen diese und andere Dokumente allen Mitarbeitern in jeweils aktueller Form zur Verfügung. Sie sind von allen Mitarbeitern anzuwenden.

In der täglichen Arbeit fordert Bolta jeden Mitarbeiter dazu auf, unabhängig von der Hierarchiestufe mit offenen Augen und verantwortungsbewusst aktiv auf Verbesserungspotenziale hinzuweisen. Damit fördern und fordern wir das Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters.

Besonderes Augenmerk lag darüber hinaus im Berichtszeitraum darauf, im internationalen Firmenverbund und für internationale Kollegen für eine adäquate Vermittlung der Unternehmenshaltung in Sachen Menschenrechte Sorge zu tragen.

Fest verankert im Qualifizierungskatalog wurde darüber hinaus eine eigene Schulung CSR, die den Teilnehmern im Rahmen eines Workshops zentrale Inhalte der zehn Prinzipien des UN Global Compact und damit auch speziell Aspekte des Themas Menschenrechte vermittelt. Auch im hauseigenen Programm der Führungskräfteentwicklung „Leader Evolution“ ist CSR Bestandteil des Ausbildungsplans.

Im Berichtszeitraum sind keine Verletzungen der Menschenrechte bei Bolta angezeigt worden.

Richtlinien im Überblick

- Verhaltensregeln (Code of Conduct)
- Unternehmensleitbild
- Management-Handbuch

Ergebnisse

- Code of Conduct ist Bestandteil der Einstellungsunterlagen, wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt
- Code of Conduct ist Bestandteil der Lieferantenunterlagen
- Bolta Akademie Katalog: CSR-Workshop
- Leader Evolution: CSR-Training

Arbeitsnormen

Prinzip 3

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4

die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5

die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6

die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Zusammenfassung

Die Einhaltung von Arbeitsnormen ist bei Bolta von zentraler Bedeutung. Die Arbeitszeiten sind bei Bolta tariflich geregelt, die lokalen gesetzlichen Vorgaben zur maximalen Arbeitszeit an den Standorten werden beachtet. Unsere Mitarbeiter erhalten tarifliche Entgelte, die mindestens dem lokalen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Sie sind durch das Netz der sozialen Sicherungssysteme (z. B. Kranken-, Rentenversicherung u.a.) entsprechend der lokalen Regelungen abgesichert. Darüber hinaus steht es jedem Beschäftigten frei, vereinbarte Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen des Haustarifabschlusses für tarifliche Mitarbeiter eine deutliche, gestaffelte Entgelterhöhung ab Mitte 2019 und ab Mitte 2020 vereinbart. Zusätzlich wurde eine deutliche Steigerung des Urlaubsgeldes ab dem Jahr 2020 verhandelt. Auch die Ausbildungsvergütungen profitieren von einer Erhöhung, die zum September 2019 in Kraft treten wird.

Bolta setzt sich schriftlich dokumentiert ein für die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards, die Einhaltung der Menschenrechte, den Ausschluss von Kinderarbeit, Diskriminierung und Zwangsarbeit, sowie für die Einhaltung sicherer und menschenwürdiger allgemeiner Arbeitsbedingungen.

Dazu gehören auch ein offener, ehrlicher und respektvoller Umgang sowie ein zuverlässiges und partnerschaftliches Miteinander, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Ausdruck findet dieser Anspruch in der eigenen Wortschöpfung ZOMER als Zusammenfassung des unternehmenseigenen Wertekanons „zuverlässig, offen, miteinander, ehrlich respektvoll“.

Wichtiger Ausdruck der Haltung ist darüber hinaus die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen des so genannten „Ehrbaren Kaufmanns“ im Dreiklang „Ehrbarer Kaufmann als Person“, „Ehrbarer Kaufmann im Unternehmen“ und „Ehrbarer Kaufmann in der Gesellschaft“.

Wir setzen uns darüber hinaus uneingeschränkt dafür ein, dass unsere hohen Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden. Lieferanten werden dabei aufgefordert, unseren Prinzipien schriftlich zuzustimmen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Lieferanten kann Bolta dabei durch eigene Audits überprüfen.

Arbeitsnormen

Alle Mitarbeiter können Vereinigungen beitreten. Sie haben das Recht, sich zusammenzuschließen und ihre Interessen gemeinschaftlich zu vertreten. Sie können eine Arbeitnehmervertretung wählen und sich für dieses Gremium zur Wahl stellen, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen.

Aktivitäten/Umsetzungen

Die Vermittlung arbeitsrechtlicher Aspekte und deren Relevanz ist wichtiger Teil des Schulungsprogramms des Unternehmens in der unternehmenseigenen Bolta Akademie. Beleuchtet werden in den Schulungen unter anderem Regelungen für das Arbeitsverhältnis, ebenso wie Schutzbestimmungen und Schutzgesetze oder Rechte des Betriebsrats.

Bolta trifft daneben gezielt Sorge für den Schutz und die Förderung der Gesundheit und der Sicherheit aller Mitarbeiter. Ein wichtiges Ziel ist es, gerade in der Gesundheitsvorsorge für Mitarbeiter die richtigen Weichen zu stellen, um im Branchenvergleich die Krankheitstage deutlich zu reduzieren. Das hierfür ausgearbeitete Maßnahmenbündel wurde im Berichtszeitraum ausgearbeitet zu einer eigenen Initiative Bolta inMotion gebündelt. Es umfasst eine starke Betreuung durch den Betriebsarzt ebenso wie die Koordination jährlicher Gesundheitstage, ein Sportangebot sowie Angebote zur gesunden Ernährung. Insbesondere das Sportangebot ist im Berichtszeitraum deutlich ausgebaut und sehr gut angenommen worden.

Darüber hinaus bietet Bolta Mitarbeiterrabatte für Fitnessstudios. Für Tarifmitarbeiter besteht die Möglichkeit, ein Zeitwertkonto zu führen.

Ziel des Gesamtkonzeptes ist es, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen und der Belegschaft zu signalisieren, dass das Unternehmen sich auch für Gesundheitsthemen engagiert.

Richtlinien im Überblick

- Verhaltensregeln (Code of Conduct)
- Unternehmensleitbild
- Managementpolitik
- Management-Handbuch

Ergebnisse

- Ergebnisse interner Audits belegen die Erfüllung der Anforderungen aus den Prinzipien 3 bis 6.
- Haustarifvertrag
- Initiative Bolta inMotion

Umwelt und Klima

Prinzip 7

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8

Initiativen ergreifen, um ein größeres

Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

Prinzip 9

die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Zusammenfassung

Bolta stellt Produkte her, die unserem täglichen Leben mehr Glanz verleihen. Das erfordert den Einsatz von Energie und Rohstoffen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens auf das machbare Minimum zu verringern.

Der Einsatz möglichst umweltfreundlicher Technologien und der sorgsame Umgang mit Ressourcen sind dabei Pflichtprogramm. Wir wollen besser sein als es die strengen Gesetze und Normen vorschreiben – und das setzen wir in die Realität um: Mit der Investition in moderne Produktionsanlagen und Prozesse wird kontinuierlich der Einsatz von Ressourcen verringert.

Aktivitäten/Umsetzungen

Vielfältige Maßnahmen zur effizienten Verwendung von Ressourcen wurden umgesetzt. Dadurch konnte im Jahr 2018 der CO₂-Fußabdruck um ca. 4 %, der Frischwasserverbrauch (Trinkwasser) sogar um 13 % gesenkt werden.

Dies sind die Erfolge unserer Anstrengungen zur Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks. Dies ist aber nur ein Teil unserer Bemühungen, denn die Pläne zur weiteren Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks schreiten voran: Derzeit in Konzeptionsphase befindet sich ein wegweisendes Studienprojekt zur Speicherung und effizienteren Nutzung von Energie, bei welchem Bolta im Verbund mit weiteren namhaften Unternehmen und Institutionen als Entwicklungspartner agiert.

Das Integrierte Managementsystem des Unternehmens ist u.a. zertifiziert nach den internationalen Normen ISO 14001 und ISO 50001. Diese verlangen regelmäßige Audits durch unabhängige Dritte, bei denen u.a. die Leistungskennzahlen im Umwelt- und Energiemanagement und die Erreichung unserer Energie- und Umweltziele überprüft werden. Im Berichtszeitraum konnten wir die Erfüllung der Anforderungen der Norm ISO 14001:2015 in der Überwachung erneut erfolgreich nachweisen. Die Rezertifizierung des Teils Energiemanagement unseres Integrierten Managementsystems wurde erreicht. Aber nicht nur hier werden Leistungskennzahlen bewertet: Auch im Qualitätsmanagement konnten wir die Zertifikate für die Normen ISO 9001:2015 und IATF 16949:2016 aufrechterhalten.

Umwelt und Klima

Wirtschaftliches Wachstum muss die natürlichen Ressourcen schonen und dem sozialen Fortschritt dienen. Wir tragen Verantwortung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den dauerhaften ökonomischen und ökologischen Erfolg unseres Unternehmens. Dieser Verantwortung für jetzige und kommende Generationen ist sich Bolta als produzierendes Unternehmen bewusst. Jeder Einzelne sollte zum nachhaltigen Erhalt unserer Umwelt beitragen. Daher haben wir unsere Managementpolitik und unsere Verhaltensregeln als verbindlichen Maßstab für die Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens und für alle unsere Mitarbeiter formuliert.

Wir arbeiten aktiv an einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen und an der Nutzung von effizienten Anlagen. Wir vermeiden bzw. vermindern unerwünschte Auswirkungen und Belastungen, um die Umwelt bestmöglich zu schützen. Der Erfolg spiegelt sich u.a. in der erfolgreichen Energie- und Umweltzertifizierung wieder.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter erhalten aus den Fachabteilungen regelmäßig Informationen zu Themen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Arbeitssicherheit. Es steht allen Mitarbeitern frei, sich über die Bolta Akademie oder externe Anbieter zu Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Arbeitssicherheit weiterzubilden. Die Durchführung regelmäßiger Unterweisungen fordert und fördert umweltgerechtes Handeln. Darüber hinaus werden regelmäßig Workshops zum Thema Nachhaltigkeit veranstaltet, bei dem das Verständnis von CSR und Nachhaltigkeit ausgebaut und neue Ideen zur Umsetzung in vielen Bereichen gesammelt werden.

Richtlinien im Überblick

- Managementpolitik
- Verhaltensregeln (Code of Conduct)
- Weiterbildungskatalog

Ergebnisse

- Managementbericht mit CO₂-Bilanz
- Zertifikate ISO 14001:2015, ISO 50001
- Managementpolitik
- CSR-Workshop

Korruptionsprävention

*Prinzip 10
Unternehmen sollen gegen alle
Arten der Korruption eintreten,
einschließlich Erpressung und
Bestechung.*

Zusammenfassung

Wirtschaftlicher Erfolg in einem globalen Markt fordert und fördert die Einhaltung globaler Prinzipien. Wir tragen auch soziale und gesellschaftliche Verantwortung, nicht nur für die Mitarbeiter. Bolta stellt sich dieser Verantwortung und unterstützt aktiv die Einhaltung und Verbreitung dieser Verhaltensregeln. Wir stehen für verlässliches, partnerschaftliches Handeln, das Verantwortungsbewusstsein und Rechtskonformität beinhaltet – die wesentlichen Grundlagen für langfristigen, wirtschaftlichen Erfolg.

Unsere Verhaltensregeln (Code of Conduct) basieren auf unseren Unternehmenswerten, dem UN Global Compact und den Leitlinien des „Ehrbaren Kaufmanns“. Sie sind für alle Mitarbeiter verbindlich – sowohl im Umgang mit Vertragspartnern, als auch in der internen Zusammenarbeit.

Bolta verpflichtet sich, gegen alle Arten der Korruption vorzugehen, die über allgemein akzeptierte Bewirtungen, Höflichkeits- oder Werbegeschenke von geringem Wert hinausgehen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, Handlungen wie Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, sonstige Korruptionsstraftaten, Erpressung oder Vergehen gegen das Kartellrecht zu unterlassen.

Um diesem Thema weiteres Gewicht zu geben, wurden im Berichtszeitraum – in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen – durch die Erstellung und Verabschiedung der so genannten „ZVO-Compliance-Leitlinie“ die verbindlichen Grundlagen für Interaktionen des Zentralverbands Oberflächentechnik e.V. geschaffen. Bei der Ausarbeitung und Finalisierung war ein Experte aus dem Hause Bolta ständiges, einflussnehmendes Mitglied im Projektteam.

Aktivitäten/Umsetzungen

Bolta steht für Verlässlichkeit; dies drückt sich u.a. in unseren Unternehmenswerten „ZOMER Zuverlässigkeit, Offenheit, Miteinander, Ehrlichkeit und Respekt“ aus. Wir bekennen uns auch weiterhin im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu hohen ethischen Grundsätzen, Verantwortungsbewusstsein und zu langfristig angelegtem nachhaltigen Handeln.

Korruptionsprävention

Bolta gestaltet damit den Rahmen für CSR und Compliance, in dem sich alle Mitarbeiter bewegen. Die Führungskräfte und Mitarbeiter sind zur Einhaltung der Gesetze und Regeln verpflichtet und werden durch Vorbild, Schulungen und Sensibilisierung darin unterstützt. In keinem Fall dürfen zur Erreichung unserer Ziele illegale Handlungen eingesetzt werden. Diese Vorgaben haben weiterhin Bestand und werden im Umgang mit unseren Partnern immer wichtiger. Sie wird in der für Lieferanten bindenden Version auf unserer Internetseite interessierten Parteien zur Verfügung gestellt.

Auch alle unsere Mitarbeiter sind über unsere Verhaltensregeln informiert und verpflichtet, diese einzuhalten.

Unsere Mitarbeiter, oder auch Partner, können sich bei Fragen oder in Zweifelsfällen an Vertrauenspersonen, die Arbeitnehmervertreter oder ihre Vorgesetzten wenden. Ebenso können sie – ohne nachteilige Auswirkungen für die eigene Person – Verstöße gegen die Compliance-Vorgaben melden.

Seit dem In-Kraft-Treten der Verhaltensregeln sind keine Meldungen über Verstöße bekannt geworden.

Richtlinien im Überblick

- Unternehmensleitbild
- Unternehmenswerte
- Beitrittsurkunde Ehrbarer Kaufmann
- Beitrittserklärung UN Global Compact
- Verhaltensregeln (Code of Conduct)

Ergebnisse

- Verhaltensregeln (Code of Conduct)
- Fortschrittsberichte UN Global Compact
- ZVO-Compliance Richtlinie
- Managementbericht



Bolta Werke GmbH
Industriestraße 22
91227 Diepersdorf
Deutschland



This is our **Communication on Progress** in implementing the principles of the **United Nations Global Compact** and supporting broader UN goals.

We welcome feedback on its contents.